

Dopen wird alltäglich

In der Schweiz werden immer mehr leistungssteigernde Mittel konsumiert. Die Politik wird angesichts dieser Entwicklung kaum darum herumkommen, sich damit zu befassen. Eine Studie von TA-SWISS (Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung) empfiehlt, ihre Nutzung und Verbreitung zu untersuchen, sie im Heilmittelgesetz zu regulieren und gesellschaftliche Auswirkungen zu bedenken.

Der Markt für leistungssteigernde Produkte (Enhancer) wächst. Während die einen mithilfe von Medikamenten (Ritalin, Modafinil) effizienter lernen oder länger arbeiten wollen, trinken andere Energy drinks oder verwenden Nahrungsergänzungsmittel. Solche Produkte zielen darauf ab, die Fähigkeiten von gesunden Menschen zu verbessern. Dies wird als Human Enhancement bezeichnet.

Ver mehrt konsumiert und wirksam erlebt

Eine Umfrage der Deutschen Angestellten Krankenversicherung DAK ergab: Im Arbeitsalltag dopen sich rund 5 Prozent von 3000 befragten berufstätigen Personen. Am häufigsten werden Substanzen gegen Angst, Nervosität und Unruhe eingesetzt. Sie machen rund 44 Prozent aus,

gefolgt von Pharmaka (35%) gegen depressive Verstimmungen und Medikamenten (13%) gegen Aufmerksamkeitsstörungen wie ADHS. Nicht alle «Leistungssteigerer» können rezeptfrei erworben werden. Einige wurden für therapeutische Zwecke entwickelt und zugelassen und müssen daher vom Arzt verschrieben werden. Da indes die Grenzen zwischen gesund und krank fließend sind, besteht ein Ermessensspielraum. Dass «Hirn-Enhancer» eine überzeugende Wirkung entfalten, konnte bis anhin bei gesunden Personen nicht nachgewiesen werden. Doch Anwenderinnen und Anwender empfinden sie oft als wirksam. Unklar ist, ob es sich dabei nur um eine subjektive Wahrnehmung oder um einen Placeboeffekt handelt. Möglich ist auch, dass nicht diagnostizierte psychische Belastungen vorliegen und deshalb eine therapeutische Wirkung erzielt wird.

Mitmachen oder sich hinten anstellen

Momentan sind keine neuen Substanzen oder Verfahren in Sicht, mit denen körperliche oder geistige Grenzen nebenwirkungsarm überwunden werden könnten. Trotzdem rät TA-SWISS aufgrund der Ergebnisse der Studie, spezifische Grundlagen für die heutigen und künftigen Anwendungen von Human Enhancement zu schaffen und eine vertiefte politische

Diskussion zum Thema Leistungsgesellschaft zu führen. Denn Doping im Alltag könnte angesichts des zunehmenden Drucks in der Arbeitswelt noch an Bedeutung gewinnen: Sollten sich wirksame Produkte verbreiten, würde der Druck steigen, solche Substanzen anzuwenden. Politikerinnen und Politiker stehen vor der Frage, ob sie diese gesellschaftliche Entwicklung und deren Konsequenzen unterstützen wollen.

Nicht verbieten, sondern praxistauglich regulieren

Die Studie von TA-SWISS empfiehlt, zu untersuchen, wie Human Enhancement in der Schweiz genutzt wird. Zudem soll geklärt werden, wo die Grenze zwischen zulässigem und unzulässigem Enhancement liegt. Erfahrungen aus dem Bereich Suchtpolitik könnten dafür Lösungsansätze bieten. Auf dieser Grundlage ist es möglich, zu beurteilen, inwieweit Human Enhancement politisch wünschenswert ist und wie die Regulierung aussehen müsste. Falls erwogen wird, leistungssteigernde Mittel zuzulassen, sollte das Heilmittelgesetz weiterentwickelt werden. Für klinische Versuche mit «Enhancern» würden dann ähnliche Auflagen wie bei Medikamenten gelten. Auf einen Wirkungsnachweis könnte allerdings verzichtet werden. Es müsste jedoch ein

Links zu weiteren Informationen

Vollständige Medienmitteilung:
www.ta-swiss.ch

Studie:

Anne Eckhardt, Andreas Bachmann, Bernhard Rütsche, Harry Telsler. Human Enhancement. TA-SWISS, Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung (Hrsg.). vdf Hochschulverlag AG der ETH Zürich, 2011. ISBN 978-3-7281-3396-0. Auch als Open-Access-E-Book erhältlich: www.vdf.ethz.ch

Täuschungsschutz für Anwenderinnen und Anwender gewährleistet sein, das heisst, irreführende Angaben wären nicht zulässig. Bei der Forschung am Menschen sollten für die Versuchspersonen Nutzen und Risiken im Vergleich zu Medikamenten neu bewertet werden. Und da zurzeit keine Tierversuche für leistungssteigernde Substanzen gemacht werden dürfen, müssten auch die Vorgaben zum Tierschutz überprüft werden. ♦

TA-SWISS

Zentrum für Technologiefolgen-Abschätzung
3011 Bern
E-Mail: info@ta-swiss.ch
Internet: www.ta-swiss.ch